

So funktioniert eine Bürgschaft

Wer Geld verleiht, will es natürlich zurückhaben. Wenn unsicher ist, ob ein Kreditnehmer tatsächlich das geliehene Kapital zurückzahlen kann, übernimmt bei einer Bürgschaft eine andere Person oder eine Institution dieses Kreditrisiko. Das kann der Ehepartner, ein Freund oder die Bürgschaftsbank NRW sein. Sie bürgen bei Vorhaben dafür, dass die Geldgeber ihr Kapital zurückbekommen. Steht die Bürgschaftsbank im Falle eines Scheiterns ein, übernimmt sie damit das Risiko der eigentlichen Kreditgeber, in der Regel der Hausbank. Die Schulden bleiben aber beim Kreditnehmer – Gläubiger ist in dem Fall die Bürgschaftsbank, die mit dem Unternehmer entsprechende Vereinbarungen trifft. Allerdings übernimmt die Bürgschaftsbank nicht das komplette Risiko – mindestens 20 Prozent bleiben in der Regel bei der Hausbank.

Checkliste: Was Antragsteller wissen sollten

- Ausfallbürgschaften kann jeder Existenzgründer, Unternehmer und jeder Freiberufler beantragen.
- Sie brauchen für Ihr Tätigkeitsgebiet entsprechende persönliche, kaufmännische und fachliche Qualifikationen.
- Erforderlich ist ein Businessplan mit einer wirtschaftlichen Prognose, die belegt, dass sich aus dem Geschäftsbetrieb der Kapitaldienst und ein angemessener Lebensunterhalt erwirtschaften lässt.
- Die Anträge laufen in der Regel über die Hausbank, Bürgschaften bis zu 200.000 Euro können auch direkt bei der Bürgschaftsbank beantragt werden (BoB = Bürgschaft ohne Bank), Antragstellung unter www.bb-nrw.de.
- Die maximale Bürgschaftssumme liegt bei 1,25 Millionen Euro.
- Kostenlos ist eine Bürgschaft nicht: Es fallen ein einmaliges Bearbeitungsentgelt (in der Regel 1,5 Prozent des verbürgten Kreditbetrags, mindestens 400 Euro) und ab dem 1. Juli 2017 eine – nach Verbürgungsgrad gestaffelte – jährliche Bürgschaftsprovision (0,7 bis 1,5 Prozent) an; bei einer Ablehnung entstehen keine Kosten. Allerdings führt die Einbindung der Bürgschaftsbank in aller Regel zu besseren Kreditkonditionen.
- Bürgschaften gibt es für nahezu jedes Vorhaben und Projekt, wenn die Perspektive stimmt. Ausgenommen sind Sanierungsmaßnahmen, Umschuldungen sowie Maßnahmen, die nach den EU-Wettbewerbsregeln nicht "beihilfefähig" sind.
- Wenn zusätzlich Eigenkapital benötigt wird, so empfiehlt die Bürgschaftsbank, eine Mitwirkung der KBG NRW (www.kbgnrw.de) zu prüfen.
-